

VERFÜGUNG

vom 11. März 2002

Hittnau. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 2498/1995 wurde die Revision der Nutzungsplanung der Gemeinde Hittnau genehmigt. Am 12. Dezember 2000 beschloss die Gemeindeversammlung Hittnau eine Vergrösserung der Zone für öffentliche Bauten im Gebiet Hermetsbüel. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 24. Januar 2001 und des Bezirksrates Pfäffikon vom 23. Januar 2001 kein Rechtsmittel eingelegt. Der Gemeinderat Hittnau ersucht mit Beschluss vom 16. Januar 2002 um Genehmigung der Vorlage.

Die vorgesehene Umzonung des Grundstückes Kat.-Nr. 3675 von der Freihaltezone in die Zone für öffentliche Bauten dient der geplanten Erweiterung der Schulhausanlage Hermetsbüel. Das dafür notwendige Land wurde von der Schulgemeinde erworben. Die Voraussetzungen gemäss § 60 Abs. 1 PBG sind damit erfüllt. Die erforderliche Anpassung des Richtplanes soll in einem separaten Verfahren erfolgen.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion **v e r f ü g t** :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Hittnau am 12. Dezember 2000 festgesetzte Umzonung des Grundstückes Kat.-Nr. 3675 von der Freihaltezone in die Zone für öffentliche Bauten im Gebiet Hermetsbüel wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Hittnau wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Hittnau, an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 11. März 2002
020176/Oca/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

